

# Stellungnahme der AGGM zur 2. Konsultation im Verfahren "KAP+" für zusätzliche Kapazitäten in einem deutschlandweiten Marktgebiet

www.aggm.at 1



# Stellungnahme der AGGM zur 2. Konsultation im Verfahren "KAP+" für zusätzliche Kapazitäten in einem deutschlandweiten Marktgebiet

Die AGGM bedankt sich für die Möglichkeit, zur 2. Konsultation im Verfahren "KAP+" für zusätzliche Kapazitäten in einem deutschlandweiten Marktgebiet Stellung nehmen zu dürfen und möchte folgende Punkte in Ergänzung der Stellungnahme vom 5. Juli 2019 anmerken:

# 1. Bestimmung zusätzlicher Kapazität

a. Als Orientierungswert zur Bestimmung zusätzlicher Kapazität sollte nicht nur der innerdeutsche Verbrauch unter Berücksichtigung seiner zukünftigen Entwicklung und entsprechendem Zusatzbedarf herangezogen werden, sondern insbesondere der Bedarf inkl. der zukünftigen Entwicklung von angrenzenden Marktgebieten, welche ausschließlich (bzw. überwiegend) über das deutsche Netzgebiet angebunden sind, inkludiert werden (beispielsweise: Tirol und Vorarlberg). Außerdem sollten in einem der größten europäischen Marktgebiete im Sinne der unionsrechtlichen Verpflichtung der Fernleitungsnetzbetreiber den grenzüberschreitenden Erdgashandel ohne Diskriminierung zu erleichtern, auch die grenzüberschreitenden Transporte grundsätzlich mitberücksichtigt werden (vgl. Seite 5 der Präsentation vom 5. November 2019).

## 2. Preisobergrenze & Monitoring

a. Eine Preisobergrenze im Sinne des Monitorings der Maßnahmen des Engpassmanagements im Vergleich zu Infrastrukturmaßnahmen sollte sich an der Höhe der Investitionen der zu vergleichenden Infrastrukturmaßnahmen orientieren. Eine regelmäßige Überprüfung der Alternative eines Netzausbaus zur Absicherung des notwendigen Kapazitätsbedarfs erscheint uns notwendig.

### 3. Kostenverteilung

a. Gemäß dem Vorschlag der Fernleitungsnetzbetreiber, die Kosten und Erlöse aus den Engpassmaßnahmen vollständig auf die Netznutzer umzulegen, mit dem Argument der Chancen-Risiko Abwägung, sollten unserer Meinung nach dadurch nur jene Kopplungspunkte belastet werden, welche zusätzliche Chancen (Flexibilität bei der Einspeisung) generieren und jene Tarife (konkret Exit Tarife), welche von einer Markgebietszusammenlegung keine zusätzlichen Chancen erlangen, auch von den Risiken ausgenommen werden.

AGGM Austrian Gas Grid Management AG Wien, 8. November 2019

www.aggm.at 2